

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 18.01.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Born

Mitglieder

Herr Michael Ahlig
Herr Gerhard Blume
Herr Jürgen Colawo
Herr Matthias Klenner
Herr Karsten Patz
Herr Thomas Stock
Herr André Strobach
Herr Uwe Tempelhof
Herr Uwe Wischalla
Herr Andreas Zinke

Teilnahme ab 18:32 Uhr

Teilnahme ab 18:33 Uhr

Verwaltungsbedienstete

Herr Dennis Amey
Herr Harald Henke
Herr Lars Hesse
Frau Sabine Rathmann
Frau Claudia Renner

Gäste

Herr Frank Ochsner
Herr Gerd Wyzkowski

Abwesend:

Mitglieder

Herr Alfred Böttge
Herr Gunter Wakan

Verwaltungsbedienstete

Frau Yvonne Regner

Gäste

Herr Matthias Jentsch
Herr Lars Rose

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die Pressevertreterin und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 9 von 13 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Ausschuss beschlussfähig.

Die Sitzungsunterlagen gingen allen Ausschussmitgliedern fristgerecht

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.10.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 19.10.2023

Herr Born berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 19.10.2023

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Wahlsoftware

Vorlage: VBG/BV/333/2023

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Dach PV Anlage Verwaltungsamtsgebäude

Vorlage: VBG/BV/331/2023

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 19.10.2023

Herr Born berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 19.10.2023

Öffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend und schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

**zu 8 Antrag der AfD-Fraktion auf Bereitstellung von Informationen zum Zwischenstand Machbarkeitsstudie Geothermie "Bericht Meilenstein 19.10.2023"
Vorlage: VBG/MV/350/2023**

Der Antrag sowie die Beantwortung der Fragen durch das Fachamt sind der Mitteilungsvorlage als Anlage beigelegt.

Herr Born fragte nach, ob die Ausführungen zur MV genügen.

Herr Wischalla erwähnte, dass er die Zahlen aus der MV noch nicht auswerten konnte.

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

**zu 9 Grundsatzbeschluss Anmeldung Förderung Geothermie
Vorlage: VBG/BV/348/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Born informierte über die letzte Tagung des Lenkungsbeirates am Montag, hierbei wurde über Fördermittel „Geothermie“ beraten. Im Wochenspiegel wurde darüber berichtet.

Herr Henke machte Ausführungen zur Beschlussvorlage. Im Rahmen des Strukturwandels wurde das Projekt "Geothermie Helbra " entwickelt. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Reduzierung der klimarelevanten Treibhausgase und soll zur zukunftsfähigen Wärmeversorgung kommunaler Objekte beitragen.

Er erwähnte den Runden Tisch am 05.12.23, hier trafen sich Vertreter der Investitionsbank, der Stadtwerke und vom Strukturwandel des Landkreises um offene Fragen zu klären. Weiterhin wurde eine Konsultation mit der enviaTherm durchgeführt.

Besprochen wurde:

- als Antragsteller wird die VBG gesehen
- bei der Machbarkeitsstudie wird von 4,2 Millionen € ausgegangen
- Stadtwerke Hettstedt sollte Geothermie betreiben in gemeinsamer Gesellschaft Stadtwerke-VBG
- Preissteigerungen wurden angesprochen
- nach Anmeldung ca. 3 Monate Prüfzeit für das Projekt bei der Investitionsbank, danach, bei positivem Votum, ist ein Antrag auf Strukturwandelförderung möglich
- wirtschaftliche Darstellung

Herr Born sagte, jetzt liegen die Kosten bei 4,2 Millionen € und somit wurden die 4 Millionen € überschritten. Hierzu sei eine Förderung als Landesprojekt möglich, er wollte dazu beim zuständigen Ministerium und mit Frau Tarricone (Landtagsausschuss) Kontakt aufnehmen.

Weiter verdeutlichte er den Unterschied zwischen Anmeldung und Beantragung eines Projektes. Im Einzelfall kann ein Projekt auch erlöschen. Es sollte jedoch erst einmal beantragt werden, dann muss man schauen, ob eventuell eine Chance zur Förderung des Projektes besteht. Ohne eine Anmeldung des Modelprojektes, ist eine Strukturwandelförderung hinfällig. In unserem Fall ist eine Anmeldung bis zum 02.02.2024 nötig, erwähnte er abschließend.

Herr Wischalla sagte, die Geothermie rechnet sich nicht und es wird hierbei alles nur schön gerechnet. Er brachte ein Beispiel am Einfamilienhaus bezüglich der Leistungsberechnung an. Bedenken äußerte er hinsichtlich der Rückgabe von Fördermitteln, falls es mit dem Projekt z. B. nach 5 Jahren nicht mehr funktioniert. Er war der Meinung, sich nicht mehr mit dem Projekt zu beschäftigen.

Herr Henke entgegnete, die Berechnungen sind verlässlich, diese wurden von der Hochschule nach DIN berechnet. Früher oder später werden der VBG enorme Kosten durch die nach GEG notwendige Umstellung der Heizungssysteme entstehen. Die Geothermie ist ein zukunftsfähiges, tragbares Projekt, bei der sicher durch die räumliche Abgrenzung auf kommunale Objekte zeitweise höhere Wärmepreise entstehen, sagte er. Für die Abnehmer aus der zukünftigen Fernwärmetrasse in Helbra, wird es dann andere Preise geben.

Der Verbandsgemeinderat sollte die Anmeldung des Strukturwandelprojektes Geothermie Helbra zur Strukturwandelförderung bei der Investitionsbank Sachsen - Anhalt beschließen. In den 3 Monaten Bearbeitungszeit nach Projektanmeldung sollen Lösungen für alle offenen Fragen gefunden werden, sagte er abschließend.

Herr Ochsner meinte, doch jetzt die Reißleine zu ziehen und andere Probleme umzusetzen (z. B. Schule in Blankenheim, Anbau an Grundschule).

Herr Blume wird der Anmeldung des Projektes zustimmen und sah die 3 Monate Projektanmeldungszeit als positiv an. Er sagte, wir sollten die Chance nutzen, aber letztendlich entscheidet der Bund über die Förderung.

Herr Wischalla drückte aus, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Herr Tempelhof sprach dafür, das Projekt anzumelden. Mögliche Probleme mit dem Beihilferecht sollten dann über einen Rechtsanwalt abgeklärt werden.

Herr Patz war verunsichert, wegen der Zahlen und der Differenz von 2 Millionen €. Er erwähnte die Aussage vom Professor im damaligen Vortrag, dass der Bolze-Schacht besser geeignet sei als der Schmid-Schacht Helbra. **Herr Henke** antwortete hierzu, die Baupreise wurden lt. Statistik ermittelt, aber der Preissprung entsteht durch die derzeitigen Preissteigerungen. Die 2 Millionen € Differenz können jetzt nicht mehr beantragt werden, es entsteht eine Unterfinanzierung. Falls wir das Projekt nicht beantragen, fallen dann 4 Millionen € für den LK MSH weg, gab er zu bedenken.

Herr Strobach sagte, der Endpreis für die Wärme überzeugt ihn am Ende nicht, jedoch die Unabhängigkeit von anderen Anbietern sei ein Vorteil. Weiter wollte er zum Verfahren wissen, ob für das Projekt alles abgabebereit für eine Anmeldung ist. **Herr Henke** antwortete, die Formulare wurden intern vorausgefüllt und er benötigt ca. 2 Arbeitstage um es fertigzustellen.

Herr Ahlig bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.

Nachfolgendem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Anmeldung des Strukturwandelprojektes Geothermie Helbra zur Strukturwandelförderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Während der ca. drei monatigen Bearbeitungszeit nach Projektanmeldung sollen Lösungen für alle offenen Fragen gefunden werden. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren und entscheidet dann über einen Projektantrag.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:11
dafür	:7
dagegen	:3
Enthaltung	:1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 10 Aufgabenübertragung Wärmeplanung
Vorlage: VBG/BV/354/2024****Ausführungen und Diskussion:**

Herr Born erwähnte, die Beschlüsse zur Aufgabenübertragung wurden in allen Gemeinden gefasst, außer in Bornstedt und Klostermansfeld. Die Gemeinderäte tagen in Bornstedt dazu am 22.01.24 und in Klostermansfeld am 23.01.24.

Herr Wischalla war der Meinung, es sei noch Zeit und wir sollten Ruhe bewahren, bis die notwendige Vorlage des Landesausführungsgesetzes formuliert ist. Das Thema gehört in die Gemeinden und er wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Born erwähnte die 3 Anträge der AfD-Fraktion vom 14.01.24 zum Thema Wärmeplanung, welche auf der Tagesordnung des Verbandsgemeinderates am 25.01.24 stehen.

Herr Wischalla kann die „Gier“ nach Fördermitteln nicht so nachvollziehen.

Herr Zinke drückte aus, sinnvoll ist es Förderungen zu beantragen, die Fördermittel dann auch zu erhalten und zusätzliche Mittel für die Gemeinde zu bekommen, damit Projekte umgesetzt werden können. Er sagte, die Stellung von Anträgen, welche sich gegen alles richten, stiften Verwirrungen seiner Meinung nach.

Herr Wischalla verteidigte die Anträge seiner Fraktion, welche sehr klar begründet wurden. Bei unklaren Regelungen kann es zu Konsequenzen kommen, gab er zu bedenken. Aus der Erfahrung heraus wurde in kurzer Zeit, zu schnell beschlossen.

Herr Tempelhof sagte, Förderprogramme zu beantragen sind eigentlich Pflicht, auch bei teilweisen Absagen durch die Förderstelle.

Herr Hesse sprach zur Sinnhaftigkeit und das er sich zu Unklarheiten mit dem Gesetz auseinander setzt hat. Der Landkreis ist in dem Fall nicht Antragsberechtigter und die VBG will in unserem Fall alle Gemeinden miteinbeziehen.

Herr Blume erwähnte zum Sachverhalt, die Beratungen der AG Energie. Der Antrag war bereits gestellt, wir haben jetzt das Problem, da vorher mit den Kommunen nicht darüber diskutiert wurde. Aber aktuell kann das Problem durch die Aufgabenübertragung geheilt werden, sagte er abschließend.

Herr Born fasste zusammen, das Fördermittel in Anspruch genommen werden sollten.

Herr Zinke bat um Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsgemeinde übernimmt die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung, entsprechend des Förderbescheides 67K25274 vom 26.09.2023 von den Gemeinden, die durch Beschluss die Aufgabenübertragung beschlossen haben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:11
dafür	:10
dagegen	:1
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 11 Berufung Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: VBG/BV/357/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner sagte, aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten muss eine neue Gleichstellungsbeauftragte berufen werden. Sie nimmt die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten aller Mitgliedsgemeinden wahr. Die Verwaltung schlägt Frau Janka Würzberg als Gleichstellungsbeauftragte vor.

Der Beschlussvorschlag wurde ohne Empfehlung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses an den Verbandsgemeinderat gegeben.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgende Empfehlung wurde nicht gegeben.

Beschlussvorschlag ohne Empfehlung:

Der Verbandsgemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister Frau Janka Würzberg zur Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde.

**zu 12 Bestätigung einer Eilentscheidung - Auftragsvergabe Videokonferenzsystem
Vorlage: VBG/BV/352/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner führte zur Beschlussvorlage aus. Am 26.09.2023 wurde durch den Verbandsgemeindebürgermeister eine Eilentscheidung zur Beschaffung von mobilen Videokonferenzsystemen für die 3 Grundschulen getroffen. Die Beschaffung erfolgte über die KITU.

Die Notwendigkeit begründete sich, im Juli 2023 wurde durch die Verbandsgemeinde ein Fördermitelantrag (100 %-Förderung) zur Beschaffung mobiler Videokonferenzsysteme gestellt. Der entsprechende Fördermittelbescheid ging Ende September 2023 ein. Vom 26.09.2023 bis zum 30.09.2023 sollte die Auftragsauslösung und Lieferung erfolgen. Der Bewilligungszeitraum wurde eingehalten, jedoch konnte nicht das entsprechende Gremium einbezogen werden.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Eilentscheidung gegeben, welche durch das entsprechende Gremium anschließend entsprechend § Abs. 4 KVG LSA zu bestätigen ist.

Die Eilentscheidung ist üblicherweise in der nächsten Gremiumssitzung mitzuteilen, dies ist bisher nicht erfolgt. Die Verwaltung bittet dieses Versehen zu entschuldigen.

Herr Patz kritisierte, vorab keine Information zum Sachverhalt erhalten zu haben und meinte, die rund 35.000,00 € sind dann wieder so durchgerutscht.

Herr Zinke beruhigte hier etwas und sprach die 100 % Förderung an, die somit eine kostenfreie Angelegenheit für unsere Grundschulen darstellt. Er fasste zusammen, das Fachamt bearbeitete den Auftrag, ein Beschluss wäre nötig gewesen, die Eilentscheidung wurde demzufolge getroffen und konnte bisher nicht bekannt gegeben werden.

Herr Blume sagte, hier handelt es sich um einen formellen Akt, und es ist für die Fördermittel nicht schädlich. Er bat um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die getroffene Eilentscheidung zur Auftragsvergabe über die Beschaffung mobiler Videokonferenzsysteme für die Grundschulen in Höhe von 35.475,59 EUR.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:11
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 13 Berufung Mitglieder Wahlausschuss
Vorlage: VBG/BV/351/2024

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner erklärte kurz zur Beschlussvorlage. Sie sprach die Pflicht zur Berufung durch den Verbandsgemeinderat an.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussempfehlung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Personen als Mitglieder im Wahlausschuss:

- Herr Uwe Krehan
- Frau Janka Würzberg
- Frau Rowena Freiberg
- Herr Lars Hesse

und als stellvertretende Mitglieder in den Wahlausschuss

- Frau Stephanie Drescher
- Herr Steve Püchner
- Frau Diana Retzer
- Frau Sabine Rathmann

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:11
dafür	:11
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: VBG/BV/355/2024

Ausführungen und Diskussion:

Der Vorsitzende übergab die Leitung der Sitzung an seine Stellvertreterin. **Frau Renner** übernahm die Sitzungsleitung und Herr Born nahm vorübergehend nicht an der Sitzung teil.

Frau Renner erläuterte kurz die Beschlussvorlage. Sie sprach die Überschüsse für 2013 an. Weiter informierte sie, über die Beanstandung des RPA zur fehlenden Aktivierungsrichtlinie. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung für den Jahresabschluss 2013, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Frau Renner verlas den Beschlussvorschlag.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschlussempfehlung:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 3.947.661,68 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:11
dafür	:7
dagegen	:3
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:1

**zu 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: VBG/BV/356/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner erläuterte kurz die Beschlussvorlage. Sie sprach die Beanstandung des RPA zum fehlenden Nachtragshaushalt im Haushaltsausgleich, insbesondere zu Aufwendungen und Erträge an. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Frau Renner verlas den Beschlussvorschlag.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschlussempfehlung:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 6.182.441,84 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

2. Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Verbandsgemeindebürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:11
dafür	:7
dagegen	:0
Enthaltung	:3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:1

Frau Renner übergab die Leitung der Sitzung zurück an den Vorsitzenden.

zu 16 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

Herr Blume

1. Ausschuss BKSSA VBG

Er regte an, eine Sitzung des BKSSA einzuberufen.

Herr Born

2. Bürgermeisterrunden 2024

Vorschläge der Verwaltung:

13.02.24

30.04.24

20.08.24

12.11.24

3. Bewerbungsgespräche zentrale Dienste und 2 neue MA Bauverwaltung

Mit 8 Bewerbern wurden Vorstellungsgespräche durchgeführt und 2 geeignete Bewerberinnen wurden eingestellt. Weiter haben die 2 neuen Mitarbeiter in der Bauverwaltung ihre Tätigkeit am 01.01.2024 aufgenommen.

Herr Hesse

4. Besetzung Bauverwaltung

Er informierte, dass Frau Brauer demnächst in Rente geht und Frau Jekel derzeit im Krankenstand sei. Eingearbeitet wird in diesem Bereich derzeit die Sachbearbeiterin Fördermittel / allgemeine Bauverwaltung.

Herr Ochsner

5. Wärmenetz

Er wollte wissen, was das Wärmenetz je Kilometer kosten wird.

Herr Henke antwortete, das 1 Kilometer vom Holzheizkraftwerk aus, 1 Million € kostet.

Weiter informierte er über die Stadtratssitzung vom 05.012.23 in der Luth. Eisleben. Hier wurde der Umsetzungsbeschluss zur Einleitung des Vorhabens „Windpark Helbra-Eisleben“ im Zuge des Strukturwandelprojektes „Energiepark Glück Auf Helbra“ vertagt. Das Fraunhofer Institut hat mit der beauftragten Studie zu „Green Power“ begonnen, erwähnte er weiter.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Herr Born gab den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

Bestätigung einer Eilentscheidung - Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

Vorlage: VBG/BV/353/2024

Der Beschlussempfehlung wurde zugestimmt.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20:00 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Norbert Born
Vorsitzender

Sabine Rathmann
Protokollführer